

Erste Bilanz der Eidg. Kommission für Frauenfragen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **36 (1980)**

Heft 1-3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettstein, Amt für Berufsbildung). Gemäss der schweizerischen Schulstatistik 1977 besuchen aber bereits 39 Prozent der 17jährigen Mädchen weder eine Lehrstelle noch eine weiterführende Schule, während 83 Prozent der gleichaltrigen Knaben eine der beiden Möglichkeiten benutzt.

Unsere Hypothese

97 Prozent der Mädchen äussern zwar im letzten Schuljahr Berufswünsche oder haben Pläne für ihre Weiterbildung, aber 39 Prozent realisieren diese dann nicht. Sie bedürfen deshalb einer besonderen Betreuung vor allem in der Zeit der Berufsfindung und beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben.

Die Situation un- und angelernter Jugendlicher ist besonders schwierig, weil sie keiner klar umschriebenen Gruppe angehören. Am Arbeitsplatz sind sie nicht selten isoliert, und die allgemeine Unsicherheit während der Pubertät wird durch diese Statusunsicherheit zusätzlich verstärkt.

Die Benachteiligung der Mädchen verknüpft mit der schwierigen Arbeitsplatzsituation kann für sie zu einem grossen Problem werden.

Möglichkeiten einer konkreten Arbeit zum Beispiel in Wipkingen

Es geht uns darum, die Ursachen der problematischen Lebensphase der Mädchen zu erkennen und zu verstehen, um abzuklären, ob Zukunftssillusionen oder fehlende Zukunftsperspektiven zur Resignation führen. Beides würde ihnen verunmöglichen, ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten realistisch einzuschätzen.

Wir möchten hier parallel zu unserer Untersuchung mit einer Motivationsarbeit einsetzen, das heisst, die Mädchen ermutigen, sich mit ihren eigenen Problemen und de-

nen anderer auseinanderzusetzen, sei es in Einzel- oder in Gruppengesprächen. Dies könnte ihnen helfen, ihre Isolation zu überwinden und ihr Selbstvertrauen zu stärken.

Durchführung

Für Einzelgespräche stehen wir täglich zwischen 12.00 und 13.00 und zwischen 17.00 und 18.00 Uhr in einem Zimmer des Schulhauses zur Verfügung. Die Gespräche werden die Grundlage für unsere Untersuchung bilden. Um uns bekannt zu machen bei den Schülerinnen, stellen wir uns den Klassen (insbesondere der Kurse A und B) in einer Theoriestunde vor.

Die Schulleitung wird von uns laufend über unsere Arbeit informiert werden. Kontakte nach aussen knüpfen wir nur auf Wunsch der Mädchen an und dies mit Einwilligung des Schulvorstehers.

Die Projektphase im Schulhaus wird vom Januar bis im Juli 1980 dauern und im Herbst mit einem Schlussbericht einerseits über die Resultate der Untersuchung andererseits über unsere Erfahrungen und über die Möglichkeiten sozialpädagogischer Tätigkeit an der Berufsschule VI abgeschlossen.

Projektgruppe «Mädchen»
Ruth Zollinger
Margot Hausammann

Erste Bilanz der Eidg. Kommission für Frauenfragen

Nehmen wir das Fazit vorweg: «Nach vier Jahren steht die Kommission noch immer am Anfang. Aber sie weiss besser, was überhaupt zu tun ist und was sie zu tun hat. Sie verfügt über ein tauglicheres Instrumentarium als zu Beginn (Sekretariat, Dokumentation, Budget). Und in einigen Be-

reichen hat sie durch Berichte, Stellungnahmen, Eingaben vorgespurt. Die nächsten vier Jahre werden mehr Schritte erlauben. Hoffentlich rückt das Ziel nicht in grössere Ferne.»

Was sind Frauenfragen?

Gegenstand der Kommissionsarbeit sind Frauenfragen. Die Kommission fasst die so umschriebene Zuständigkeit sehr weit auf. Vorläufig begreift sie als Frauenfragen alles, was Frauen mittelbar oder unmittelbar angeht, ohne dass eine besondere Betroffenheit gegeben sein muss. Im Zweifel nimmt die Kommission sich einer Frage erst einmal an, bis sich je nachdem herausstellt, dass sie keine frauenspezifische Antwort erfordert oder zulässt.

Um ein wenig deutlicher zu machen, was für sie Frauenfragen sind, und auch um das Aktivitätsfeld einzuzäunen, hat die Kommission 1977 einen umfangreichen *Problemkatalog* nach Prioritäten eingestuft. Danach stehen für sie — und ihre Arbeit im Interesse der Frauen — zuoberst

- die Vorbereitung der Frauen und Männer auf eine neue Lebensweise, bei der sie Partner sind
- die Aufhebung der Rollenfixierung von Frau und Mann sowie die Erfüllung des Grundsatzes der Gleichberechtigung von Frau und Mann durch entsprechende Anpassung der Gesetzgebung
- die Förderung der staatsbürgerlichen Ausbildung und der politischen Beteiligung der Frau
- die Bewusstseinsbildung für die Interessen der Frau, unter anderem durch Einflussnahme auf das von den Massenmedien vermittelte Bild der Frau
- der Einsatz zugunsten des gleichen Zugangs für Frau und Mann zur Ausbil-

Neu: Unser Abstimmungsstamm

Erstmals auf die Abstimmung vom 27. April hin möchten wir Aktiven Staatsbürgerinnen der Sektion Zürich einen ungezwungenen Stammtisch veranstalten, an dem wir über die anstehenden Vorlagen (neutral!) informieren und natürlich auch diskutieren. Erfolg vorausgesetzt, sollen solche Veranstaltungen zur lieben Gewohnheit, zur festen Institution werden.

Premiere also am Mittwoch, 16. April, 19.30 Uhr, im Restaurant Urania, Turicia-Stube (1. Stock). Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen!

— dung, zum Beruf und zum Aufstieg, besonders die Verbesserung der beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen

- regelmässige Berichte über Massnahmen, die zur Verbesserung der Stellung der Frau getroffen wurden, und über deren Wirkung
- Aufbau einer Bibliothek und Dokumentationsstelle für Frauenfragen.

Ein eigentliches Programm zum Abbau der mannigfachen Diskriminierung der Frau im Recht, in Gesellschaft und Wirtschaft ist als Abschluss der in Teilen erfolgenden Publikation des ersten umfassenden Berichts über die Stellung der Frau in der Schweiz (dessen erster Teil im November 1979 publiziert wurde) vorgesehen.

Bewertung: skeptisch

Die Kommission ist bis jetzt weitgehend frei gewesen in dem, was sie getan hat. Beschränkungen auferlegen musste sie sich nur wegen des kleinen Sekretariats und der

Eröffnung einer neuen Dokumentationsstelle für Frauenfragen

Anfangs 1979 erteilte das Departement des Innern der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen die Zustimmung, eine eigene Dokumentationsstelle aufzubauen. Zu diesem Zweck wurde bis Jahresende eine Halbtagesstelle bewilligt, welche nun bis Ende 1980 verlängert worden ist. Der Bund schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) hatte in dieser Hinsicht Pionierarbeit geleistet, als er schon anfangs des Jahrhunderts eine feministische Bibliothek aufzubauen begann, die aber mangels Geldmittel nicht weitergeführt werden konnte. So konnte denn die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen 1977 diese Sammlung aufkaufen und sich damit beträchtliche Aufbauarbeit ersparen. Sie stellt sich zur Aufgabe, die seit 1974 nicht mehr nachgeführte Bibliothek zu vervollständigen und ausserdem neue Sparten wie akademische Arbeiten, Zeitungsartikel usw. zu eröffnen. Auch Statistiken und Gesetzesvorlagen sollen vermehrt aufgenommen werden.

Zentrale Themen sind in erster Linie feministische Abhandlungen, soziologische und historische Untersuchungen über frauenrelevante Themen, Rapporte über die Situation der Frau in anderen Ländern und Gesundheitsfragen im weitesten Sinne, wie Sexualitäts-Psychologie, Mutterschaft und Abtreibung. Die verschiedenen Lebensphasen und Situationen (Kindheit, Jugend, Ausbildung, Beruf, Heirat und Ehelosigkeit sowie Alter) sind ebenfalls zentrale Themen. Auch die Rolle der Frauen im öffentlichen Leben, handle es sich um Politik,

Kirche, Kunst und Kultur oder Massenmedien, soll angemessen dokumentiert werden. Arbeiten und Schriften aus all diesen Gebieten sollen in dieser Dokumentationsstelle so vollständig wie möglich zentralisiert werden. Damit daraus ein nützliches Instrument für alle Interessierten werden kann, sind sämtliche Vorschläge und Beiträge willkommen; auch die verschiedenen Universitäten, Schulen, Vereine und Verwaltungen könnten durch regelmässige Informationen zur Vervollständigung wesentlich beitragen.

Seit 1. Februar 1980 ist die neue Dokumentationsstelle wie folgt geöffnet:

Montag und Dienstag von 9.00 bis 18.00, Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Die etwa 2000 Dokumente umfassende Sammlung ist als Freihandbibliothek aufgebaut, welche allen Interessierten zugänglich sein soll. Leider ist es im Moment aus personellen und finanziellen Gründen nicht möglich, eine Ausleihbibliothek aufzubauen. Sicherlich ist die heutige Form der Dokumentationsstelle nicht in jeder Hinsicht optimal. Sie stellt aber bereits einen ersten Schritt zu einer bis jetzt fehlenden Zentralstelle für frauenrelevante Literatur dar. Die Dokumentationsstelle möchte denn auch ein Ort des Austauschs und der Information sein für alle diejenigen, die sich aktiv mit der Frauenbewegung befassen.

Elisabeth Guyot

Dokumentationsstelle für Frauenfragen
Bundesrain 20
3003 Bern
Telefon 031/61 92 79

knappen Dotierung mit finanziellen Mitteln. Im ausdrücklichen Auftrag des Bundesrats erarbeitete die Kommission nur den Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz. Sonst hat die Regierung von ihrem Recht, die Kommission mit der Durchführung von Untersuchungen zu betrauen, bisher keinen Gebrauch gemacht. Auch die einzelnen Departemente haben ihr Konsultativorgan selten eingespannt. Abgesehen von Aufforderungen des Justiz- und Polizeidepartements, zum Vorentwurf des neuen Ehe- und Güterrechts Stellung zu nehmen und bei der Behandlung der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» mitzuwirken, ausser einigen Anfragen des Biga sowie dem Einverständnis des Bundesamtes für Energiewirtschaft mit dem Vorschlag für einen eigenständigen Beitrag zur Diskussion der Gesamtenergiekonzeption, blieben Aufträge aus.

Im Widerspruch zur Reserve des Bundesrates stehen die Hoffnungen, welche die weibliche Bevölkerung in die Kommission setzt. Viele Frauen — so wie uns ihre Meinung aus Briefen, Anrufen, Gesprächen, aus der Frauenpresse und aus den Frauenverbänden bekannt ist — erwarten viel von der Kommission. Was seit langem aus- oder ohne Erfolg geblieben ist, soll jetzt — alles auf einmal — von der Kommission geleistet werden. So wird etwa erwartet, die Kommission sollte:

- in der Gesetzgebung des Bundes vorbereitend mitwirken
- «schlechte» Vorlagen des Bundesrats oder Beschlüsse der eidg. Räte öffentlich bemängeln
- über alles im Bild sein, was im weitesten Sinn als Frauenfragen gelten mag
- ein offenes Ohr für Sorgen, Nöte, Probleme einzelner Frauen haben; zudem

fähig und willens sein, ihnen direkt zu raten und zu helfen

- bei Kantonen, Gemeinden, privaten Unternehmungen und Organisationen intervenieren, wann immer sie eine Diskrimination feststellt
- in der Öffentlichkeit über die Situation und Interessen der Frauen informieren, für die Gleichberechtigung von Mann und Frau eintreten, eine «Emanzipations»-Politik zur Diskussion und dann unter Beweis stellen
- die traditionellen Frauenorganisationen zu Neuem anregen und für die eigenen Zwecke einspannen.

Folgerungen

Die Kommission hat sich bei jeder Gelegenheit entschieden für den Abbau rechtlicher und faktischer Diskriminierungen eingesetzt. Im Bestreben, alle nicht mit der Mutterschaft zusammenhängenden Ungleichheiten von Frau und Mann nach und nach zu eliminieren, unterstützt sie einstimmig die Zielvorstellungen der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» und heisst mehrheitlich den Wortlaut des Begehrens gut. Im Hinblick auf die Annahme dieser Initiative in einer Volksabstimmung in den Jahren 1981 oder 1982 hält sie es für nötig, jetzt schon darüber Klarheit zu gewinnen, wie dereinst die Verfassungsbestimmung durch den Gesetzgeber auszuführen ist. Gleichberechtigung und Chancengleichheit von Frau und Mann konkret herbeizuführen, ist eine vordringliche Aufgabe der Politik in unserem Land. Indem sie untersucht, welche Gesetze wo abzuändern und welche Erlasse neu zu schaffen wären, will die Kommission daran einen Beitrag leisten. Gleichzeitig will sie

damit für den Fall einer Ablehnung der Initiative zeigen, dass auch ohne Verfassungsbestimmung verbessert werden kann, und Zeit gewinnen, indem sie für mögliche Verbesserungen einige Vorschläge parat hält. Nur so kann verhindert werden, dass ein eventueller Misserfolg der Initiative sich zeitlich und stimmungsmässig als Rückschlag für die Sache der Frau auswirken muss.

Vergrösserung der Kapazität

Um indirekt die beschränkten personellen und finanziellen Kapazitäten der Kommissionen zu erweitern, soll unverzüglich eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den Frauenorganisationen aller Schattierungen praktisch versucht werden. Dabei

Neue Präsidentin

Unter Verdankung der geleisteten Dienste hat der Bundesrat Ende Februar vom Rücktrittsgesuch der Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Ständerätin Emilie Lieberherr (soz., Zürich) Kenntnis genommen. Frau Lieberherr hat dieses beratende Gremium seit der Gründung im Jahre 1976 geleitet. Für die bis Ende 1980 laufende Amtsdauer wählte die Landesregierung die Freisinnige Lili Nabholz-Haidegger, Zürich, bisher Mitglied der Kommission, zur Präsidentin. An ihre Stelle als Mitglied tritt alt Nationalrätin Gabrielle Nanchen (soz., Wallis) neu in die Kommission ein.

Wir gratulieren Lili Nabholz, die seit 1975 Mitglied unseres Vereins ist, zur ehrenvollen Wahl, die zweifellos nicht nur Würde, sondern auch Bürde bringt.

könnte allenfalls ein gemeinsames Konzept für die Verwendung der diesen Verbänden von der Bundesfeierspende 1979 zufallenden, recht beträchtlichen Mittel aufgestellt werden. Es wäre der Arbeit dienlich, wenn um die Kommission — und in Ergänzung zu ihr — eine Aktionsgemeinschaft, eine Interessengruppe entstünde. Eine solche Organisation könnte aus Kräften der bestehenden Frauenverbände gebildet werden und tun, was der Kommission trotz nachweisbarem Bedarf unmöglich ist (etwa «Klagemauer» sein, d. h. Briefe, Anrufe usw. entgegennehmen, einzelne Auskunftswünsche und Fragen den bestehenden regionalen und kommunalen Beratungsstellen zuleiten, exemplarische Fälle aber selbst verfolgen).

Die Kooperation mit Bundesverwaltungsstellen ist systematisch auszubauen.

Weiter soll, nach positivem Beginn, der Kontakt zu den Frauen im Bundesparlament regelmässig und eng werden. Dabei versteht sich die Kommission in erster Linie als Dienstleistungsstelle, welche informiert und dokumentiert.

Dokumentationsstelle, Öffentlichkeitsarbeit

Die Edition des Mitteilungsblatts «F - Frauenfragen» soll vorläufig mindestens im 1979 erreichten Umfang (5 Nummern im Jahr) weitergeführt, später dann möglichst gesteigert werden.

Mit der Öffnung einer umfangreichen Dokumentation für die Öffentlichkeit ist ein wichtiger Schritt getan. Die Dokumentation soll nun à jour gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. Zur Planung der Kommissionsarbeit und zur Auskunftserteilung unentbehrlich, aber nur mühsam zusammenzustellen, sind etwa ständig nachgeführte Kataloge

- der bundesrechtlichen und dann auch der kantonalen Diskriminationsnormen und der Diskriminationspraxis
- der Verbände, Gruppen, Zentren, Treffpunkte, Buchläden usw., welche die Frauenbewegung ausmachen oder wo die Frauenbewegung fassbar wird
- der Rechtsetzungsvorhaben auf Bundesebene in möglichst frühem Stadium)
- der infrastrukturellen Dienste für die Frauen (Horte, Krippen, Tagesschulen, Tagesmütter, Spielgruppen, Beratungsstellen usw.)
- der aus öffentlichen und privaten Mitteln finanzierten Forschungsvorhaben, welche im weitesten Sinn die Stellung der Frau betreffen, und der Lehrveranstaltungen zu diesem Thema
- darüber, was die politischen Parteien in bezug auf Chancengleichheit und Gleichberechtigung für Vorstellungen haben und wie sie diese Vorstellungen zu realisieren gedenken.

(Wer sich für den vollständigen Bericht interessiert: Er ist in Heft 1980/1 von F - Frauenfragen erschienen, die die Eidg. Kommission für Frauenfragen herausgibt. Bundesamt für Kulturpflege, Thunstrasse 20, 3000 Bern 6, Telefon 031/61 92 75.)

Keine Gleichstellung bei der Pensionierung

Die verwaltungsrechtliche Klage eines Bundesbeamten, der hinsichtlich des Pensionierungsalters die Gleichstellung mit seinen früher pensionsberechtigten Kolleginnen verlangte, ist kürzlich vom Bundesgericht abgewiesen worden.

Dass gemäss Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse die Beamtin-

nen schon mit 60, die Beamten aber erst mit 65 Jahren ihre Pensionierung verlangen können, erachtete der Beschwerdeführer als Verletzung des Prinzips der Rechtsgleichheit. Das Bundesgericht war jedoch der Meinung, der Gesetzgeber sei hier wie bei der AHV davon ausgegangen, dass die Frauen einerseits zwar eine durchschnittlich längere Lebensdauer, andererseits aber eine kürzere berufliche «Leistungsdauer» hätten. Darin habe man einen «geschlechtsspezifischen Unterschied» erblickt, der eine ungleiche Behandlung hinsichtlich des Pensionierungsalters rechtfertige.

Frauendemonstration zum Tag der Frau

Über zweitausend meist junge Frauen haben am internationalen Frauentag (8. März) in Luzern demonstriert. Mit Transparenten, Megaphonen, Pfeifen und Flugblättern ausgerüstet, zogen sie vom Bahnhof durch die Altstadt auf den Kornmarkt vor dem Rathaus. Mit ihrer Kundgebung, die von der Organisation der Frau, der Frauenbefreiungsbewegung und anderen Gruppen sowie den Frauen der politischen Parteien SP, PdA, POCH und RML gemeinsam organisiert wurde, forderten die Frauen vor allem gleiche Rechte für Mann und Frau.

«Mier sind die Böse, Böse, wo üs wänd vo de Manne löse», lautete ein Schlachtruf, und auf Plakaten wurde «Partnerschaft im Beruf, Haushalt mit dem Fünfstudentag» gefordert. Die Demonstration wurde, so betonten die Organisatorinnen, in einer besonders rückständigen Region durchgeführt: legale Schwangerschaftsabbrüche beispielsweise werden im ganzen Kanton Luzern keine vorgenommen.